

**Niederschrift Nummer BTA/12/008**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
<b>Betriebsausschuss</b>	16.11.2022

<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 18:50 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender: Stephan Wehmeier

Schriftführer: Andreas Fischer

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Frau Sandra Hagen	stv. Mitglied	Vertretung für Herrn Christoph Turk
Herr Michael Jürgens	ordentl. Mitglied	
Frau Eva Knöfel	ordentl. Mitglied	
Herr Dennis Riller	ordentl. Mitglied	
Herr Marco Seyffert	ordentl. Mitglied	
Frau Susanne Turk	ordentl. Mitglied	
Frau Manuela Veit	ordentl. Mitglied	

**Christlich Demokratische Union**

Herr Maximilian Hellmich	ordentl. Mitglied
Herr Tobias Hindemitt	ordentl. Mitglied
Herr Stefan Rennhak	ordentl. Mitglied
Herr Dirk Slotta	ordentl. Mitglied
Herr Stephan Wehmeier	Vorsitzender

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Torsten Hagedorn	stv. Mitglied	Vertretung für Herrn Kai Porth
Herr Bernhard Salfer	ordentl. Mitglied	
Frau Silvana Weber	ordentl. Mitglied	

**BergAUF**

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied	anwesend bis TOP 2 ö. Teil // 17:48 Uhr
------------------------	-------------------	--

**Freie Demokratische Partei**

Frau Angelika Lohmann-Begander	ordentl. Mitglied	
--------------------------------	-------------------	--

**Beschäftigtenvertreter SEB**

Herr Sven Meier	stimmer. Mitglied	
-----------------	-------------------	--

**Beschäftigtenvertreter EBB**

Herr Marco Czyzmowski	stimmer. Mitglied	
-----------------------	-------------------	--

**Gäste**

Herr Sascha Weichert	Wirtschaftsprüfer & Steuerberater der WIKOM AG	anwesend bis TOP 3 ö. Teil // 18:30 Uhr
----------------------	--	--

**Von der Verwaltung nehmen teil**

Herr Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter und Stadtkämmerer	
Herr Stephan Polplatz	kommisarischer Betriebsleiter EBB	
Herr Volker Marquardt	stellv. Betriebsleiter SEB und BBB	
Herr Andreas Fischer	Schriftführer	
Frau Pia Grünewald	Stv. Schriftführerin	
Herr Frank Braselmann	Projektmanager BBB	

**Entschuldigt fehlen**

Herr Kai Porth	ordentl. Mitglied	
Herr Christoph Turk	ordentl. Mitglied	
Frau Katja Wohlgemuth	stv. ber. Mitglied	
Herr Ulrich Wohlgemuth	ber. Mitglied	

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Betriebsausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen (BBB) a) Entlastung der Betriebsleitung b) Feststellung des Jahresabschlusses c) Entlastung des Betriebsausschusses d) Kenntnisnahme des Lageberichtes	<b>12/0748</b>
2	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) a) Entlastung der Betriebsleitung b) Feststellung des Jahresabschlusses c) Verwendung eines Jahresgewinns / Behandlung eines Jahresverlustes d) Entlastung des Betriebsausschusses e) Kenntnisnahme des Lageberichtes	<b>12/0777</b>
3	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen (SEB) a) Entlastung der Betriebsleitung b) Feststellung des Jahresabschlusses c) Verwendung eines Jahresgewinns / Behandlung eines Jahresverlustes d) Entlastung des Betriebsausschusses e) Kenntnisnahme des Lageberichtes	<b>12/0778</b>
4	Darstellung der Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2021	<b>12/0744</b>
5	Darstellung des Betriebsabrechnungsergebnisses für das Jahr 2021 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung/Winterdienst	<b>12/0776</b>
6	Aktueller Sachstandsbericht beim Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen hier: mündlicher Bericht zur Gebührenkalkulation	<b>12/0743</b>
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2022 hier: Prüfauftrag Abwassergebühren bei Drei-Kammer-Systemen	<b>12/0751</b>
8	Aktueller Sachstandsbericht Breitbandausbau in Kamen, Bönen und Bergkamen	<b>12/0753</b>
9	Einwohnerfragestunde	
10	Anfragen und Mitteilungen	

**Nichtöffentlicher Teil:**

1	Vollzug der Wirtschaftspläne (2.Quartal 2022) der Sondervermögen der Stadt Bergkamen	<b>12/0742</b>
2	Beauftragung des Prüfers für den Jahresabschluss 2022 gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW n.F. für den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen	<b>12/0702</b>
3	Vergabe von Aufträgen über 25.000,00 € für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2022	<b>12/0774</b>
4	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

**Öffentlicher Teil:****Tagesordnungspunkt 1:****Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen (BBB)**

- a) Entlastung der Betriebsleitung
- b) Feststellung des Jahresabschlusses
- c) Entlastung des Betriebsausschusses
- d) Kenntnisnahme des Lageberichtes

**Vorlage: 12/0748**

Herr Weichert von der WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen. Die Power-Point-Präsentation steht im Ratsinformationssystem für Mandatsträger zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt

- a) die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen.

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen zu beschließen

- b) den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen.
- c) dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung vorbehaltlos zu erteilen.

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen zur Kenntnis zu nehmen

- d) den Lagebericht.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

## **Tagesordnungspunkt 2:**

### **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB)**

- a) Entlastung der Betriebsleitung**
  - b) Feststellung des Jahresabschlusses**
  - c) Verwendung eines Jahresgewinns / Behandlung eines Jahresverlustes**
  - d) Entlastung des Betriebsausschusses**
  - e) Kenntnisnahme des Lageberichtes**
- Vorlage: 12/0777**

Herr Weichert von der WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Jahresabschluss 2021 des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB). Die Power-Point-Präsentation steht im Ratsinformationssystem für Mandatsträger zur Verfügung.

Ausschussmitglied Engelhardt bedankt sich für den Bericht des Wirtschaftsprüfers Herrn Weichert und möchte sich auf die Ausführungen im EBB-Lagebericht beziehen und erläutert, dass die steigenden Kraftstoffpreise nicht allein auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen sind. Herr Engelhardt führt weiter aus, dass die aktuellen immer noch gleichbleibenden Energieimporte Deutschlands nun nicht mehr direkt aus Russland, sondern über den Umweg Norwegen und Großbritannien geliefert werden. Des Weiteren kann aus Fachzeitschriften entnommen werden, dass die Gewinne der Mineralölkonzerne in den letzten zwei Jahren extrem zugenommen haben. Herr Engelhardt lenkt dabei den Blick auf die unersättliche „Gier“ nach Profit, der wenigen weltweit agierenden Mineralölkonzerne, was ebenfalls zu den Kostensteigerungen im Kraftstoff- bzw. Energiebereich geführt haben.

Wirtschaftsprüfer Sascha Weichert nimmt diese Informationen zur Kenntnis und möchte den von Herrn Engelhardt angeführten allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sachverhalt nicht bewerten. Die Ausführungen von Herrn Engelhardt haben allgemeine wirtschaftliche und politische Relevanz gehören aber nicht in den Lagebericht des EBB. Herr Weichert führt weiter aus, dass der erste Teil des Jahresabschlussberichtes von der WIKOM AG ein Zitat dessen ist, was die Betriebsleitung des EBB im Lagebericht beschreibt. Die WIKOM AG prüft die Anforderungen, die Ausführungen und Stellungnahmen im Lagebericht 2021 von der EBB-Betriebsleitung und findet diese als zutreffend. Im Fokus der Betriebsleitung liegen jegliche gestiegenen Kostenentwicklungen (inklusive der gestiegenen Kraftstoffpreise), welche sich in den steigenden Gebühren für die Bürger der Stadt Bergkamen niederschlagen.

Ausschussmitglied Slotta zeigt auf, dass die kalkulatorischen Zinsen auch beim EBB eine Rolle spielen und zu den Verlusten von 69 T€ beim EBB beigetragen haben. Herr Weichert erwidert, dass das OVG-Urteil und die Änderung im § 6 Kommunalabgabengesetz und die daraus entstehenden Mehrbelastungen sich nicht auf den Jahresabschluss 2021 ausgewirkt haben. Des Weiteren haben die Themen der kalkulatorischen Zinssatzveränderung oder die kalkulatorischen Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert beim EBB nur eine untergeordnete Bedeutung, sodass es nicht extra im Lagebericht durch die Betriebsleitung hervorgehoben werden musste.

Der kommissarische Betriebsleiter des EBB Herr Polplatz ergänzt, dass für das Geschäftsjahr 2021 kalkulatorische Zinsen von 20 T€ errechnet worden sind. Dies wurde gegenüber dem Bürger über den Gebührenbescheid festgesetzt und diese sind bestandkräftig. Es gab insgesamt für die Bereiche Abfall und Straßenreinigung/Winterdienst keinen Widerspruch, welcher sich auf die Thematik bezieht. Daher war dieses Risiko im betrachteten Zeitraum als gering einzustufen. Herr Ulrich ergänzt, dass es sich hier um die Prüfung des Geschäftsjahres 2021 handelt und bis dahin rechtskonform die kalkulatorischen Kosten berechnet bzw. angesetzt worden sind und das OVG-Urteil sich auf die Jahre 2022 folgend beziehen wird.

Des Weiteren fragt Herr Slotta, was die Gründe für den Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen und hier speziell der Geschäftsaufwendungen sind. Herr Polplatz antwortet, dass sich die Abrechnungspreise zur Mitbenutzung des öffentlichen Systems im Rahmen der Papierabfuhr durch die Dualen Systeme erhöht haben. Die Betriebsleitung ist sehr bestrebt mit der GWA und den anderen Kommunen diesem entgegen zu wirken. Des Weiteren sind Miet- und Pacht aufwendungen sowie Geschäftsaufwendungen im Wesentlichen zu nennen.

Ausschussmitglied Engelhardt verlässt nach diesem Tagesordnungspunkt die Betriebsausschusssitzung.

### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt

- a) die Entlastung der Betriebsleitung des EntsorgungsbetriebBergkamen.

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen zu beschließen

- b) den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen.
- c) den Jahresfehlbetrag des EBB von insgesamt 68.844,23 EUR mit der allgemeinen Rücklage des EBB zu verrechnen.
- d) dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung vorbehaltlos zu erteilen.

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen zur Kenntnis zu nehmen

- e) den Lagebericht.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen (SEB)**

- a) Entlastung der Betriebsleitung**
  - b) Feststellung des Jahresabschlusses**
  - c) Verwendung eines Jahresgewinns / Behandlung eines Jahresverlustes**
  - d) Entlastung des Betriebsausschusses**
  - e) Kenntnisnahme des Lageberichtes**
- Vorlage: 12/0778**

Herr Weichert von der WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Jahresabschluss 2021 des Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB). Die Power-Point-Präsentation steht im Ratsinformationssystem für Mandatsträger zur Verfügung.

CDU-Ausschussmitglied Slotta fragt aus dem Bereich des Risikomanagements nach den drei größten Risiken, welchen der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen ausgesetzt ist. Der Betriebsleiter des SEB Herr Ulrich teilt dem Betriebsausschuss mit, dass es für die Sondervermögen separate Vorlagen für das Risikomanagement gibt. Zuletzt hat der Betriebsausschuss den fortgeschriebenen Risikobericht des SEB am 23.06.2021 zur Kenntnis genommen. Herr Ulrich erklärt weiter, dass der Risiko- und Maßnahmenkatalog kontinuierlich weitergeführt und diskutiert wird. Dabei ist es Aufgabe aller Mitarbeiter die Risiken im Blick zu haben.

Die drei Hauptrisiken liegen in den Bereichen:

1. zu wenig Eigenkapital zur Ablösung von Verträgen

Auf dieses Risiko hat die Betriebsleitung vorausschauend reagiert und den Jahresüberschuss 2021 von 5.994.764,99 EUR der allgemeinen Rücklage des SEB komplett zugeführt um im Jahre 2026 einen Kassenkredit abzulösen.

2. Planauskunft fehlerhafte Bestandsdaten - Abweichung der Lage der Kanäle - ungenaue Daten der Träger öffentlicher Belange

Für dieses Risiko werden vorbeugende Maßnahmen im Rahmen der Planung getroffen. Dazu gehören aktuelle und neue Planauskünfte durch die Träger öffentlicher Belange (TöB), Ortstermine mit dem TÖB, ggf. Baugrunduntersuchungen, Suchschachtungen etc.

3. Umkehr der Fließrichtung durch Bergsenkung

Beteiligung der RAG bei der Schadensbehebung und umfangreiche Neuvermessung der Kanalnetze werden abgeschlossen. Überprüfung der Angaben der RAG durch Einsatz eines digitalen Geländemodell für das gesamte Stadtgebiet Satellitenmodell mit TriGIS

Ausschussmitglied Hindemitt bittet um eine getrennte Abstimmung der Sachverhalte b bis e bei diesem Tagesordnungspunkt. Wirtschaftsprüfer Sascha Weichert verlässt nach diesem Tagesordnungspunkt die Betriebsausschusssitzung.

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt

- a) die Entlastung der Betriebsleitung des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen.

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen zu beschließen

- b) den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen.
- c) den vom SEB erwirtschafteten Jahresüberschuss von 5.994.764,99 EUR wird der allgemeinen Rücklage des SEB komplett zugeführt.
- d) dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung vorbehaltlos zu erteilen.

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen zur Kenntnis zu nehmen

- e) den Lagebericht.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 4:****Darstellung der Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2021**

**Vorlage: 12/0744**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die in den Betriebsabrechnungen 2021 dargestellten Unter- bzw. Überdeckungen bis zum Kalkulationszeitraum 2025 in die entsprechenden Kalkulationen vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Darstellung des Betriebsabrechnungsergebnisses für das Jahr 2021 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung/Winterdienst**  
**Vorlage: 12/0776**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Betriebsabrechnung zur Kenntnis. Der Rat beschließt, die dargestellten Unter- bzw. Überdeckungen bis zum Kalkulationszeitraum 2025 in die entsprechenden Kalkulationen vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Aktueller Sachstandsbericht beim Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen**  
**hier: mündlicher Bericht zur Gebührenkalkulation**  
**Vorlage: 12/0743**

Der Betriebsleiter des SEB Herr Ulrich teilt den aktuellen Sachstand zu der Entscheidung des OVG Münster und den Folgen für die Gebührenkalkulationen im Abwasserbereich mit. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit seinem Urteil (Az.: 9 A 1090/20) seine seit 28 Jahre geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren teilweise aufgegeben und geändert. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, weil gegen das Urteil eine Nicht-Zulassungsbeschwerde (Az.: 9 B 15.22) beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) eingereicht wurde.

Die Landesregierung hat aktuell einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) in den Landtag eingebracht und die Plenarwoche bzw. Beratung wird am 7. bis 9. Dezember stattfinden. Herr Ulrich erläutert weiter, dass der Gesetzentwurf die größten Probleme der OVG-Rechtsprechung minimiert hat. Aufgrund der ausstehenden Beratung und Entscheidungsfindung wird der Betriebsausschuss und Rat Anfang Dezember die Vorlage zur Gebührenkalkulation 2023 des SEB zur Beratung und Entscheidung einen Vorbehaltsbeschluss (Vorbehaltlich der zur erwartenden Rechtsänderung, wird die Gebührensatzung beschlossen) erhalten. Falls es eine dritte Lesung dieses Gesetzes gibt, dann wird es sehr knapp zum Jahresende und es kann im schlimmsten Fall passieren, dass es zwischen Weihnachten und Neujahr eine Dringlichkeitssitzung gibt zu diesem Sachverhalt.

Der Betriebsleiter des SEB Herr Ulrich teilt außerdem mit, dass alle 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nun mit der aktuellen Situation der Rechtsunsicherheit umgehen müssen. Viele dieser Städte/Gemeinden werden dabei noch nach altem Recht (vor der OVG-Entscheidung) kalkulieren, wodurch erstmal nichts falsch gemacht, aber das OVG-Urteil und die Änderungen im § 6 KAG ausgeblendet wird. Eine weitere Möglichkeit ist die Kalkulation 2023 auf der Basis der OVG-Rechtsprechung aufzustellen, mit der Gefahr, dass das OVG-Urteil in der Zukunft nicht rechtskräftig werden könnte. Des Weiteren kann die Gebührenkalkulation 2023 anhand des Gesetzesentwurfes nach § 6 KAG erstellt werden, wo das Problem besteht, dass weitere Änderungen folgen können und das Gesetz in diesem Jahr keine Rechtsfähigkeit erlangt. Es gibt aber, laut Herrn Ulrich, die Hinweise vom Städte- und Gemeindebund und von den Landtagsfraktionen, dass der jetzige Entwurf für Planungssicherheit sorgen soll. Daher hält es Herr Ulrich für legitim, dass die kommende Abwassergebührenkalkulation 2023 auf der Basis des Gesetzesentwurfes des § 6 KAG erstellt wird.

Herr Ulrich begrüßt die Gesetzesänderung des § 6 KAG NRW. Damit ein Hauptproblem im Bereich der Berücksichtigung des Eigenkapitalzinssatzes geregelt werden. Dabei kann für den Anteil des in der Einrichtung gebundenen Eigenkapitals, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz jeweils ohne einen Abzug der allgemeinen Preissteigerungsrate, verwendet werden. Das OVG-Urteil sieht dagegen vor, dass mit einem 10-jährigen Durchschnitt und einem Abzug der allgemeinen Preissteigerungsrate gerechnet werden soll. Vor der OVG-Rechtsprechung wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW) eine 50 Jahre umfassende Zeitspanne empfohlen ohne Abzug einer allgemeinen Preissteigerungsrate. Die Stadt Bergkamen wird auch nach der Änderung des § 6 KAG NRW bzw. aufgrund des OVG-Urteil eine Aufspaltung in Eigenkapital- und Fremdkapitalanteile zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsaufwendungen vornehmen. Dabei werden die Eigenkapitalanteile mit dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten in Höhe von 3,25% berücksichtigt, während der Fremdkapitalanteil mit dem Fremdkapitalzins von 2,65% berechnet wird. Die Basis für den Fremdkapitalzins bildet der gewogene Durchschnittszinssatz aus den bestehenden Investitionskrediten des SEB. Der Kämmerer und Betriebsleiter Herr Ulrich zeigt zum Vergleich auf, dass im Geschäftsjahr 2022 ein kalkulatorischer Zins im Abwasserbereich von 4,50% für das Gesamtkapital angesetzt wurde.

Die sich nun ergebene Reduzierung im Bereich der kalkulatorischen Zinsen wird aber durch die steigende Inflation in allen Kostenbereichen, die immens gestiegenen Energiekosten und weiteren Faktoren nicht nur ausgeglichen, sondern können auch zu Gebührenerhöhungen führen. Ein weiterer wichtiger Faktor sind die hohen Abschreibungen des relativ jungen Kanalnetzes, welches durch Bergbauschäden ständig saniert und erneuert werden muss. Durch die ständigen Sanierungen und Erneuerungen des Kanalnetzes wurden seit 1990 insgesamt 140 Millionen Euro in die Stadtinfrastruktur bzw. Kanäle investiert. Herr Ulrich führt weiter aus, dass das Kanalnetz der Stadt Bergkamen im Durchschnitt 33 Jahre alt ist, während andere Städte ohne Bergbauvergangenheit bis zu 100 Jahre alte Kanalinfrastrukturen aufweisen. Ein weiterer Faktor sind die hohen Kosten für die Pumpwerke, welche aufgrund der Bergsenkungen, die Abwässer in die Nachbarstädte zu den Kläranlagen hochpumpen müssen. Diese Sachverhalte zeigen, dass der erhoffte Effekt der erheblichen Gebührenverringerung durch eine Senkung des kalkulatorischen Zinses bei der Stadt Bergkamen ausbleibt. Herr Ulrich führt weiter aus, dass aufgrund dieser Kostenfaktoren die Abwassergebühren 2023 unter Umständen steigen könnten. Derzeit kann für das Schmutzwasser ein Preis von 4,34 € (Vorjahr: 4,24 €) und für das Niederschlagswasser 1,59 € (Vorjahr: 1,81 €) prognostiziert werden.

Die durchschnittliche vierköpfige Familie Mustermann in Bergkamen wird dann, laut Herrn Ulrich, für das nächste Jahr wahrscheinlich geringere Abwassergebühren in Höhe von 8,40 Euro zahlen müssen als bisher. Das sah vor einigen Monaten noch ganz anders aus, als das OVG-Urteil gesprochen wurde. Im Falle einer 100%-Umsetzung des Urteils hätte die Durchschnittsfamilie rund 200 Euro weniger zahlen müssen und gleichzeitig wäre im städtischen Haushalt ein Verlust von drei Millionen Euro entstanden.

Herr Ulrich weist zum Schluss darauf hin, dass sich der Sachverhalt der kalkulatorischen Zinsen und kalkulatorischen Abschreibung nicht nur auf den Bereich Abwasser bezieht, sondern auch auf die Bereiche Abfall, Straßenreinigung und Winterdienst, Friedhöfe und Märkte/Kirmessen.

### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**      Kenntnisnahme

### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2022**

**hier: Prüfauftrag Abwassergebühren bei Drei-Kammer-Systemen**

**Vorlage: 12/0751**

Ausschussvorsitzender Wehmeier erklärt, dass zum Thema Abwassergebühren ein Antrag der CDU-Fraktion vorliegt, welcher im Betriebsausschuss beschlossen werden soll. In dem Antrag wird darum gebeten die Abwassergebühren für diese Haushalte mit einem Drei-Kammer-System zu senken.

Ausschussmitglied Hindemitt begründet den Antrag, dass es einige Haushalte in den ländlichen Regionen Heil und Overberge gibt, die an kein öffentliches Kanalnetz angeschlossen sind. Die Abwässer dieser Haushalte werden über ein sogenanntes Drei-Kammer-System bzw. Grundstücksentwässerungsanlagen entsorgt. Dabei soll die Verwaltung prüfen, ob die Benutzungsgebühren für die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen gesenkt werden können. Es soll das Ziel sein, dass der Beitrag verursachungsgerecht erhoben wird.

Der Betriebsleiter des SEB Herr Ulrich bedankt sich zunächst für die frühzeitige Einreichung dieses Antrags. Dadurch hatte die Verwaltung ausreichend Zeit diesen Sachverhalt zu prüfen.

Die Kalkulation für Gebührenzahler mit einem Drei-Kammer-System unterscheidet sich zu den anderen beiden Berechnungen. Die Abwässer werden in den Anlagen auf den jeweiligen Grundstücken gesammelt, die dann regelmäßig von einer Fachfirma entleert werden. Die Entleerung durch die Fachfirma wird von der Stadt Bergkamen beauftragt und in der Gebührenkalkulation als Gemeinkosten bzw. Fixkosten zugeordnet. Genauso gehören die Kosten des Lippeverbandes zu den Fixkosten für die Gebührenzahler.

Des Weiteren werden in der Gebühr Sach- und Personalkostenanteile für Tätigkeiten der städtischen Mitarbeiter berücksichtigt. Diese Sach- und Personalkostenanteile, die beim SEB durch die Grubenentleerung entstehen, wurden von der Verwaltung überprüft. Als Ergebnis der Prüfung berichtet Herr Ulrich, dass eine Optimierung des Arbeitsaufwandes zur Senkung der Personalkostenanteile möglich ist und auch bei den Sachkosten Senkungspotential gesichtet werden konnte. Es ist für die Gebührenzahler mit einem Drei-Kammer-System eine Verringerung der Gebühren um ca. 6% zum 01.01.2023 möglich.

Ausschussmitglied Weber teilt mit, dass sich die Grünen-Fraktion dem Antrag anschließt und fragt nach der Anzahl der betreffenden Haushalte in der Stadt Bergkamen. Herr Ulrich antwortet, dass es um 160 Kubikmeter die abgefahren werden bzw. ca. 90 bis 100 Haushalte sind, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind. Die Zahl der Anlagen geht immer weiter zurück, da immer mehr Haushalte an ein Kanalnetz angeschlossen werden.

#### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt die Verwaltung mit einer Prüfung und Rückmeldung zu beauftragen, ob die Benutzungsgebühr für die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit der nächsten Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 zu Gunsten der Betreiber von sog. Drei-Kammer-Systemen gesenkt werden kann. Insbesondere, ob die Umlageschlüssel für Personal- und Sachkosten noch angemessen sind und ob der bisherige Arbeitsaufwand für das Personal des SEB auch ab 01.01.2023 noch so bestehen wird.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

#### **Tagesordnungspunkt 8:**

##### **Aktueller Sachstandsbericht Breitbandausbau in Kamen, Bönen und Bergkamen Vorlage: 12/0753**

Der Betriebsleiter des BBB Herr Ulrich stellt den Anwesenden im Betriebsausschuss den neuen Mitarbeiter Herrn Frank Braselmann vor.

Herr Ulrich präsentiert daraufhin die Grundlagen, den aktuellen Sachstand sowie die anstehenden Meilensteine in den drei geförderten Projektbausteinen "Weiße Flecken", "Graue Flecken" und "Sonderaufruf Gewerbegebiete" für die Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen. Die Power-Point-Präsentation steht im Ratsinformationssystem für Mandatsträger zur Verfügung.

Ausschussmitglied Hindemitt fragt beim Sonderprogramm Gewerbegebiete nach dem Grund, warum von einer „holprigen“ Datenübernahme im Bereich des neuen Online-Portals der atene KOM gesprochen wird. Der Betriebsleiter des BBB Herr Ulrich erläutert, dass es ein neues Antragsportal des Fördermittelgebers gibt. In diesem neuen System sind die Schnittstellen noch nicht optimiert. Die bisherige Plattform der atene KOM hat die vom BBB hochgeladenen Daten nicht auf die im Antrag bzw. vorläufigen Förderbescheid geforderte Version der GIS-Nebenbestimmungen geprüft. Da die teilweise geforderte neuere Version nicht im Antrag verwendet wurde und die neue Plattform die geforderten Versionen erstmals prüfte, gab es mindestens in einem Projekt Abweisungen der hochgeladenen Daten. Die neue Plattform hat die Bearbeitungen des BBB nicht akzeptiert, da die Anträge von den Kommunen selbst gestellt werden. Die Gründe für die Ablehnung der Daten wurden nicht genannt, sondern mussten durch Versuch und erneute Ablehnung zeitintensiv herausgefunden werden.

Außerdem hatte das neue Programm des Fördermittelgebers mit dem Umstand zu kämpfen, dass der Eigenbetrieb eine Sonderstellung (ein kommunaler Eigenbetrieb, der interkommunal tätig ist) hat, welches erst einmal programmiert bzw. eingestellt werden muss. Herr Hindemitt erkundigt sich bei dem „Grauen-Flecken-Programm“, ob es in diesem Bereich schon Mittel gegeben hat, die investiert wurden. Herr Ulrich antwortet, dass es bisher keine investiven Ausgaben für das „Graue-Flecken-Programm“ gibt.

Ausschussmitglied Hindemitt stellt fest, dass im Geschäftsjahr 2024 die ersten Pachteinahmen bei dem Weißen-Flecken-Programm erwartet werden, obwohl erst Ende 2024 die geplante Bauausführung endet. Der Betriebsleiter des BBB Herr Ulrich zeigt auf, dass der Eigenbetrieb nicht erst ganz fertig baut und dann dem Betreiber Helinet übergeben. Wenn ein Teilbereich fertig ist und vom Fördermittelgeber übernommen wurde, dann kommt es zu einer Übergabe an das Telekommunikationsunternehmen. Daraufhin können erste Verträge mit den Anwohnern geschlossen und erste Pachteinahmen generiert werden. Herr Ulrich führt weiter aus, dass der Betrachtungszeitraum der Bauausführung bewusst großzügig geschätzt wurde. Die Pufferzeiten sind für mögliche Risiken gedacht, wie den Ausfall eines Unternehmens oder einer Verfahrensrüge oder den Fund bzw. der Beseitigung von Kampfmitteln.

#### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

#### **Tagesordnungspunkt 9:**

##### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **Tagesordnungspunkt 10:**

### **Anfragen und Mitteilungen**

Bei der Planung des Betriebsgebäudes des SEB teilt Herr Ulrich den aktuellen Stand mit. Der Er berichtet, dass sich das Bauvorhaben positiv entwickelt und es bisher keine planungs- noch bauordnungsrechtlichen Probleme gibt. Es wurde für die nächsten Verfahrensschritte (Vorbereitung der B-Planänderung und den Entwurfs- bzw. Bauantragsunterlagen) ein externes öffentliches Beratungsunternehmen hinzugezogen. Abschließend erklärt Herr Ulrich, dass den Ausschussmitgliedern die Entwurfs- bzw. Bauantragsunterlagen zur finalen Beschlussfassung, vor Beginn der Bauphase, zur Kenntnis gegeben werden.

Bei der Übernahme der Pumpwerke von der Ruhrkohle AG (RAG) zeigt Herr Ulrich auf, dass es in der Betriebsausschusssitzung im Dezember zur Beratung und Entscheidung eine Vorlage mit dem Vertragsentwurf geben wird. Auf dieser Grundlage werden dann die Stellenausschreibungen vorbereitet. Herr Ulrich erläutert, dass es eine Vollkostenerstattung durch die Ruhrkohle AG geben wird und damit der Gebührenzahler nicht belastet wird.

Zuletzt spricht Herr Ulrich das Risiko von Stromschwankungen bzw. eines möglichen Ausfalls der Stromversorgung (z.B. bei Pumpwerken) an, welcher bereits als Vorsorge im Risikomanagement des SEB aufgenommen und bewertet wurde bzw. wird. Es wurde in der Vergangenheit ein sogenanntes Notstromkonzept erstellt, welches bei diesem Sachverhalt Punkt für Punkt abgearbeitet wird. Es gibt ein stationäres Notstromaggregat im Pumpwerk „Mersch“ mit einer Spitzenleistungsfähigkeit von 105 Kilovolt-Amperes (kVA), womit ein Betrieb von ca. 3-5 Tagen, je nach Belastung, möglich ist. Dieser Stromerzeuger ist durch die Ruhrkohle AG angeschafft worden für den Geländetiefpunkt Overberge. Außerdem steht punktuell noch ein mobiles Notstromaggregat mit 40 kVA zur Verfügung.

Herr Ulrich führt weiter aus, dass an allen Pumpwerken Stauraum vorhanden ist, sodass ein Notbetrieb nacheinander möglich ist und im schlimmsten Fall („Worst Case“) schlagen Pumpwerke über Regenüberläufe und Regenrückhaltebecken in die Vorfluter ab. Es wurden zur Risikominimierung auch Bereitschaftsverträge mit Entstördiensten bzw. Kanalreinigungsdienstleistern mit Saug-/Spülwagen (365 Tage im Jahr „Kanal auf Rädern“) geschlossen. Um die Probleme durch Stromschwankungen bzw. Stromausfälle zu reduzieren stehen mobile Pumpen bereit und es gibt eine externe Notstromversorgung für alle wesentlichen Aggregate. Daneben existiert ein Fernmeldesystem mit Batterie und SMS-Versand.

Herr Ulrich zeigt des Weiteren auf, dass auch der Lippeverband sich mit dem Thema Risikovorsorge beschäftigt. Dabei schätzt der Lippeverband den oben genannten „Worst Case“ Fall im Abwasserbereich als geringstes Problem ein. Die Themen Frischwasser- und Kraftstoffversorgung genießen hierbei eine höhere Priorität, welche sich dann aber auch wieder direkt auf den Abwasser „Worst-Case“ beziehen.

Stephan Wehmeier  
Vorsitzender

Andreas Fischer  
Schriftführer